

- Pressestelle Landratsamt Mühldorf a. Inn -

PRESSEMITTEILUNG

Geflügelpest: Stallpflicht für Hausgeflügel in privater, landwirtschaftlicher und gewerblicher Haltung für bestimmte Gebiete der Gemeinde Eggkofen und der Stadt Neumarkt-Sankt Veit

Im Landkreis Landshut ist in einem Geflügelbestand am 12.11.2022 ein amtlich bestätigter Fall von Geflügelpest (HPAI) – auch Vogelgrippe oder Aviäre Influenza genannt – festgestellt worden.

Um eine Ausbreitung der Geflügelpest auf weitere Nutz- bzw. Haustierbestände zu verhindern, hat neben den Landratsämtern Landshut, Rottal-Inn und Dingolfing-Landau auch das Landratsamt Mühldorf a. Inn eine Überwachungszone festgelegt, in welcher entsprechend der Vorgaben des Tiergesundheitsrechts und der Geflügelpest-Verordnung verschiedene Schutzmaßnahmen getroffen und durch Allgemeinverfügung angeordnet wurden. Die betroffenen Gebiete der Gemeinde Eggkofen und der Stadt Neumarkt-Sankt Veit können der Allgemeinverfügung entnommen werden. Die Allgemeinverfügung ist auf der Internetseite des Landratsamts unter der Rubrik Amtsblätter (Amtsblatt Nr. 42) veröffentlicht: <https://www.lra-mue.de/buergerservice/amsbl-tter.html>.

Im Überwachungsgebiet müssen tierhaltende Betriebe alle gehaltenen Vögel von freilebenden Vögeln absondern (Aufstallen). **Das Landratsamt weist daher ausdrücklich darauf hin, dass ab sofort im betroffenen Gebiet kein Geflügel mehr im Freien gehalten werden darf!** Möglich ist neben der Haltung im Stall nur noch die Haltung in sogenannten Wintergärten (geschlossenes Dach und Seitenabgrenzung mit z.B. dichten Netzen).

Vögel, Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier und sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte, die von Geflügel und Federwild stammen, dürfen im betroffenen Gebiet nicht in oder aus dem Bestand verbracht werden.

Darüber hinaus muss jeder Besitzer, der bisher seinen Geflügelbestand noch nicht angezeigt hat, diesen umgehend beim Landratsamt Mühldorf, Veterinäramt, Töginger Straße 18, 84453 Mühldorf (E-Mail: vetamt@lra-mue.de) melden. In der schriftlichen Mitteilung sind Name und Anschrift des Halters, die Art und durchschnittliche Anzahl des Geflügels sowie die Nutzungsart (z.B. Mast, Zucht) und der Standort der Tiere anzugeben. Unter www.lra-mue.de steht unter dem Stichwort „Anzeige einer Geflügelhaltung“ ein entsprechendes Formular bereit.

Unter "Geflügel" fallen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel (z.B. Strauße, Emus und Nandus), Wachteln, Enten und Gänse. Die Betriebe sind verpflichtet, auch alle weiteren Maßnahmen, die der Allgemeinverfügung zu entnehmen sind, konsequent einzuhalten.

Die Überwachungszone umfasst folgende Gebiete im Landkreis Mühldorf a. Inn:

- Gemeinde Egglkofen ohne die Ortsteile Kleingauling und Harpolden, jedoch mit Harpolden 24 – 27
- Folgende Ortsteile der Stadt Neumarkt St. Veit:

Altersberg bei Gangkofen	Blindenhaselbach
Brabelsberg	Buch bei Bonbruck
Ehegarten bei Lex	Eitlhub
Elsenbach bei Kalteneck	Feichten bei Angelsberg
Frauenhaselbach	Giglberg bei Gangkofen
Göttenberg	Großgrötzing
Großkirchstetten	Großsteinberg bei Neumarkt-St.Veit
Grusberg	Hafenöd bei Altenmarkt
Hickersöd	Höcken
Hofthambach	Höllthal bei Grusberg
Hönning bei Stein	Kleingrötzing
Kleinkirchstetten	Kleinsteinberg
Künzen	Kurthambach
Lehmbach bei Neumarkt-St.Veit	Lex am Holz
Möselsberg bei Neumarkt-St.Veit	Niedermosen
Obermosen	Oberndorf bei Oberwiesbach
Oberwiesbach	Parstorfer
Plachenberg	Reißlsberg

Reith bei Bonbruck	Stetten bei Zeiler
Thannengrub	Unterswiesbach
Aigner bei Oberwiesbach	Altenmarkt bei Egglkofen
Angelsberg bei Neumarkt-Sankt Veit	Edengrub bei Neumarkt-Sankt Veit
Gmain bei Neumarkt-Sankt Veit	Haberg bei Neumarkt-Sankt Veit
Hötzing bei Massing	Kalteneck bei Egglkofen
Kumpfmühle bei Neumarkt-Sankt Veit	Linden bei Gangkofen
Reiser bei Neumarkt-Sankt Veit	Stein bei Neumarkt-Sankt Veit
Waltersberg bei Neumarkt-Sankt Veit	Zeiler bei Egglkofen

Pressestelle

Landratsamt Mühldorf a. Inn